

HAUPT- VERSAMMLUNG



Einladung

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die ordentliche Hauptversammlung der AC-Service AG (ISIN DE0005110001, WKN 511 000) mit Sitz in Stuttgart findet

am Donnerstag, 12. Mai 2005, ab 10.00 Uhr

im Saal E.020 des Regierungspräsidiums Baden-Württemberg in der Ruppmannstraße 21, D-70565 Stuttgart statt.

Sie sind herzlich eingeladen.

Einladung und Tagesordnung wurden am **1. April 2005** im elektronischen Bundesanzeiger sowie auf der Homepage der Gesellschaft im Internet unter www.ac-service.com veröffentlicht.

Der Vorstand

Investor Relations Service

Die Einladung zur Hauptversammlung wird den im Aktienregister der Gesellschaft eingetragenen Aktionären zugesandt. Unser Investor Relations Service steht Ihnen für weitere Informationen gerne zur Verfügung. Bitte beachten Sie dazu besonders auch unser Angebot im Internet unter www.ac-service.com

AC-Service AG
Investor Relations
Postfach 80 01 80
D-70501 Stuttgart

Tel. +49 (0) 711 78 80 7-432
Fax +49 (0) 711 78 80 7-222

homepage www.ac-service.com
eMail info@de.ac-service.com

Eintrittskarten

Die Hauptversammlung ist ein wichtiges Ereignis für Aktionäre und Gesellschaft. Die Aktionäre haben durch Ausübung ihres Stimmrechts die Möglichkeit, an wesentlichen Entscheidungen mitzuwirken. Wir bitten Sie daher, Ihr Stimmrecht auszuüben.

Folgende Hinweise sollen Ihnen dazu die Orientierung erleichtern:

- Für Ihre **persönliche Teilnahme** melden Sie sich bitte einfach mit beigefügter Rücksendekarte bis spätestens **6. Mai 2005** bei uns eingehend an. Bitte vergessen Sie Ihre Unterschrift/en nicht. Ihre Eintrittskarten senden wir Ihnen persönlich zu. Gastkarten können Sie auf diese Weise ebenfalls anfordern.
- Die Aktionäre können ihr Stimmrecht unter entsprechender Vollmachtserteilung auch durch einen **Bevollmächtigten** ausüben lassen, zum Beispiel durch ein Kreditinstitut oder durch eine Vereinigung von Aktionären. Falls Sie **nicht persönlich** teilnehmen können und sich bei der Wahrnehmung Ihres Stimmrechts **vertreten** lassen wollen, teilen Sie uns dies bitte über die beigefügte Rücksendekarte mit. Die entsprechenden Unterlagen zur Erteilung von Vollmachten und Weisungen senden wir Ihnen **gesondert** zu.
- Es sind stets **die Unterschriften aller** im Aktienregister eingetragenen Aktionäre (z. B. die Unterschriften von beiden eingetragenen Ehepartnern) erforderlich.
- **Einladung, Tagesordnung, Anmeldeunterlagen und weitere Informationen sowie die Reden der Vorstände als Video und Textbeitrag werden zusätzlich auch im Internet auf der Homepage www.ac-service.com bereitgestellt.**

Bitte beachten Sie die Postlaufzeiten und geben Sie Ihre Unterlagen rechtzeitig zur Post oder senden Sie uns diese per Fax unter **+49 (0)711 78 80 7-222** zu.

Gegenanträge und Wahlvorschläge

Gegenanträge und Wahlvorschläge von im Aktienregister eingetragenen Aktionären zu den Tagesordnungspunkten sind spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Hauptversammlung an folgende Adresse zu richten:

AC-Service AG
Investor Relations
Postfach 80 01 80
D-70501 Stuttgart
Fax + 49 (0) 7 11 78 80 7-222
eMail info@de.ac-service.com

Zugänglich zu machende Anträge von Aktionären werden unverzüglich nach ihrem Eingang auf der Homepage www.ac-service.com veröffentlicht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse einsehbar sein.

Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 12 Absatz 4 der Satzung der AC-Service AG diejenigen Aktionäre zugelassen, die im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind und die sich bis spätestens **6. Mai 2005** bei der Gesellschaft angemeldet haben.

Anfahrt

Öffentliche Verkehrsmittel

S-Bahn S1, S2 oder S3 von Stuttgart oder von Filderstadt/Flughafen beziehungsweise Herrenberg/Böblingen bis Bahnhof Vaihingen (links durch Unterführung, links in Fußweg). Stadtbahn U1, U3, U6 oder U8 bis Haltestelle Jurastraße oder Bahnhof Vaihingen.

PKW

Autobahn München – Karlsruhe A8, Ausfahrt 52A Möhringen / Vaihingen, Autobahn Singen – Stuttgart A831, Ausfahrt Vaihingen.

Parkmöglichkeiten: Parkhaus Schockenriedstraße 4

Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2004, des Lageberichts für die AC-Service AG und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2004 sowie des Berichts des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2004

Sämtliche Unterlagen können in den Geschäftsräumen am Sitz der AC-Service AG, Schockenriedstraße 7, D-70565 Stuttgart, sowie im Internet unter www.ac-service.com eingesehen werden. Auf Verlangen werden diese Unterlagen, die im übrigen auch in der Hauptversammlung ausliegen werden, jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos übersandt.

2. Beschluss über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2004

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2004 Entlastung zu erteilen.

3. Beschluss über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2004

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2004 Entlastung zu erteilen.

4. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2005

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Konzernabschlussprüfer und die UWP Unitreu GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn, zum Abschlussprüfer der AC-Service AG für das Geschäftsjahr 2005 zu bestellen.

5. Änderung von § 11 der Satzung

Die Gesellschaft unterhält im eigenen Interesse eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) mit angemessenem Selbstbehalt für ihre Organmitglieder. Da ein Teil der Rechtsliteratur verlangt, dass der Abschluss einer D&O-Versicherung für Mitglieder des Aufsichtsrates entsprechend § 113 Abs. 1 Satz 2 Aktiengesetz einer Festsetzung in der Satzung oder einer Bewilligung durch die Hauptversammlung bedarf, soll die Satzung der Gesellschaft vorsichtshalber entsprechend angepasst werden.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen daher vor, § 11 der Satzung der Gesellschaft (Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder) wie folgt zu ändern:

a) Die Überschrift von § 11 der Satzung wird geändert in

Vergütung, Versicherungsschutz

b) § 11 der Satzung wird durch einen neuen Abs. 5 wie folgt ergänzt:

(5) Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, im eigenen Interesse eine angemessene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) für ihre Organe zu unterhalten, in die auch die Aufsichtsratsmitglieder einbezogen und auf Kosten der Gesellschaft mitversichert sind.

6. Beschluss über die Zustimmung zum Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrags mit der AC-Service Beteiligungs GmbH

Die AC-Service AG mit Sitz in Stuttgart (nachfolgend „Gesellschaft“) und die AC-Service Beteiligungs GmbH mit Sitz in Stuttgart (nachfolgend „AC-Service Beteiligung“), haben am 11./16. März 2005 einen Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Dieser Ergebnisabführungsvertrag bedarf zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung der Hauptversammlung der Gesellschaft und der Gesellschafterversammlung der AC-Service Beteiligung sowie der Eintragung in das Handelsregister der AC-Service Beteiligung. Die Gesellschafterversammlung der AC-Service Beteiligung hat dem Abschluss des Ergebnisabführungsvertrags am 17. März 2005 zugestimmt.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem am 11./16. März 2005 zwischen der Gesellschaft und der AC-Service Beteiligungs GmbH, Stuttgart, abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag wird zugestimmt.

Der Vertrag hat den folgenden wesentlichen Inhalt:

Die AC-Service Beteiligung ist verpflichtet, ihren jährlichen Gewinn an die Gesellschaft abzuführen. Als jährlicher Gewinn in diesem Sinne gilt der Jahresüberschuss der AC-Service Beteiligung, vermindert um einen Verlustvortrag aus dem Vorjahr und um etwaige Zuführungen zu Rücklagen sowie erhöht um etwaige Entnahmen aus den freien Rücklagen, die während der Dauer des Vertrags gebildet wurden, sofern sie nicht zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrags bei der AC-Service Beteiligung verwendet werden. Die Abführung von Erträgen

aus der Auflösung von freien, vorvertraglichen Rücklagen ist ausgeschlossen. Die Gewinnabführung darf den in § 301 Aktiengesetz genannten Betrag nicht überschreiten. Die AC-Service Beteiligung darf Beträge aus dem Jahresüberschuss nur insoweit in die Gewinnrücklagen (§ 272 Abs. 3 Handelsgesetzbuch) mit Ausnahme der gesetzlichen Rücklagen einstellen, als dies bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist.

Da die Gesellschaft Alleingeschäftlerin der AC-Service Beteiligung ist, sind von der Gesellschaft weder Ausgleichszahlungen zu leisten noch Abfindungen zu gewähren.

Die Gesellschaft hat jeden während der Vertragsdauer entstehenden Fehlbetrag der AC-Service Beteiligung entsprechend § 302 Aktiengesetz auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den freien Rücklagen der AC-Service Beteiligung Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind. Ein Verzicht auf den Anspruch auf Ausgleich des Jahresfehlbetrags kann nur unter den Voraussetzungen des § 302 Abs. 3 Aktiengesetz ausgesprochen werden.

Die Abrechnung über die abzuführenden Gewinne und die zu übernehmenden Verluste hat jeweils vor der Feststellung des Jahresabschlusses der AC-Service Beteiligung zu erfolgen und ist in dem Jahresabschluss der AC-Service Beteiligung zu berücksichtigen.

Der Ergebnisabführungsvertrag wird wirksam mit Eintragung in das Handelsregister der AC-Service Beteiligung. Er bedarf zu seiner Wirksamkeit außerdem der Zustimmung der Hauptversammlung der Gesellschaft und der Gesellschafterversammlung der AC-Service Beteiligung. Der Ergebnisabführungsvertrag gilt erstmals für das am 1. Januar 2005 begonnene Geschäftsjahr der AC-Service Beteiligung. Der Ergebnisabführungsvertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von sechs Monaten auf das Ende eines jeden Geschäftsjahres der AC-Service Beteiligung gekündigt werden. Eine Kündigung vor dem 31. Dezember 2010 ist jedoch ausgeschlossen, sofern sie nicht durch einen wichtigen Grund gerechtfertigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Im Falle eines wichtigen Grundes kann der Ergebnisabführungsvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Die Gesellschaft ist insbesondere zur Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt, wenn sie nicht mehr mit Mehrheit an der AC-Service Beteiligung beteiligt ist, etwa bei unterjähriger Veräußerung ihrer Beteiligung an der AC-Service Beteiligung.

Hinweis: Der Ergebnisabführungsvertrag, die Jahresabschlüsse und die Lageberichte für die letzten drei Geschäftsjahre der AC-Service AG, der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2004 der AC-Service Beteiligungs GmbH (gegründet 2004, Rumpfgeschäftsjahr) sowie der nach § 293a Aktiengesetz erstattete gemeinsame Bericht des Vorstands der AC-Service AG und der Geschäftsführung der AC-Service Beteiligungs GmbH liegen vom Tage der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in vollem Wortlaut zur Einsicht der Aktionäre aus. Auf Verlangen werden die vorbezeichneten Unterlagen, die im übrigen auch in der Hauptversammlung ausliegen werden, jedem Aktionär in Kopie unverzüglich kostenlos übersandt und sind auch auf der Homepage der Gesellschaft unter www.ac-service.com abrufbar.